

Tagesordnung I Punkt 10.1 der öffentlichen Sitzung am 05. Februar 2014

Vorlagen-Nr. 13-V-20-0072

Haushaltsplan 2014/2015;
hier: Korrektur der Haushaltssatzung 2014/2015

Beschluss Nr. 0055

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

**HAUSHALTSSATZUNG
der Landeshauptstadt Wiesbaden
für die Haushaltsjahre 2014/2015**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. I Seite 218) hat die Stadtverordnetenversammlung am **Februar 2014** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

	<u>2014</u>	und	<u>2015</u>
Im Ergebnishaushalt			
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.022.839.993 €		1.051.989.697 €
davon Wiesbaden	957.080.109 €		984.478.436 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	65.759.884 €		67.511.261 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.044.253.507 €		1.064.876.149 €
davon Wiesbaden	980.878.144 €		1.002.316.485 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	63.375.363 €		62.559.664 €
mit einem Saldo von	-21.413.514 €		-12.886.452 €
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.000 €		0 €

davon Wiesbaden	2.000 €	0 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	0 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	2.000 €	0 €
mit einem Fehlbedarf von *)	-21.411.514 €	-12.886.452 €
*) Entnahme aus der ordentlichen Ergebnismittelrücklage	21.411.514 €	12.886.452 €
	<u>2014</u>	und <u>2015</u>
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.213.919 €	28.112.022 €
davon Wiesbaden	14.167.685 €	21.836.874 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	4.046.234 €	6.275.148 €
mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.760.000 €	73.319.000 €
davon Wiesbaden	45.469.000 €	69.989.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	3.291.000 €	3.330.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	136.755.000 €	108.658.000 €
davon Wiesbaden	129.541.000 €	104.925.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	7.214.000 €	3.733.000 €
mit einem Saldo von	-87.995.000 €	-35.339.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	77.600.000 €	25.060.000 €
davon Wiesbaden	76.862.000 €	24.937.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	738.000 €	123.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.244.000 €	17.211.000 €
davon Wiesbaden	15.107.000 €	15.991.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	1.137.000 €	1.220.000 €
mit einem Saldo von	61.356.000 €	7.849.000 €
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf von	-8.425.081 €	
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von		622.022 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

	<u>2014</u>	und	<u>2015</u>
gesamt	77.600.000 €		25.060.000 €
davon Wiesbaden	76.862.000 €		24.937.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	738.000 €		123.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

	<u>2014</u>	und	<u>2015</u>
gesamt	35.240.000 €		18.933.000 €
davon Wiesbaden	31.258.000 €		16.824.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	3.982.000 €		2.109.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

	<u>2014</u>	und	<u>2015</u>
	300.000.000 €		300.000.000 €

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für Wiesbaden und die Ortsbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim wie folgt festgesetzt:

	<u>2014</u>	und	<u>2015</u>
1. Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	275 v.H.		275 v.H.

Auf die Festsetzung einer Grundsteuer A wird bei einem Grundsteuermessbetrag < 0,50 € verzichtet.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 475 v.H. 475 v.H.

Auf die Festsetzung einer Grundsteuer B wird bei einem Grundsteuermessbetrag < 0,50 € verzichtet.

2. Gewerbesteuer auf 440 v.H. 440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Wiesbaden, den . Februar 2014

Der Magistrat
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Sven Gerich
Oberbürgermeister

Nachrichtlich:

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der im Vermögensplan von „ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahmen beträgt 8.000.000 € für 2014 und 6.000.000 € für 2015.

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „Mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit“ sind für 2012 und 2013 keine Kredite vorgesehen.

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „TriWiCon - Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus“ enthaltenen Maßnahme sind für 2014 und 2015 keine Kredite vorgesehen.

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahme sind für 2014 und 2015 keine Kredite vorgesehen.

Tagesordnung III

Wiesbaden, .02.2014

Oschmann
stv. Vorsitzender